

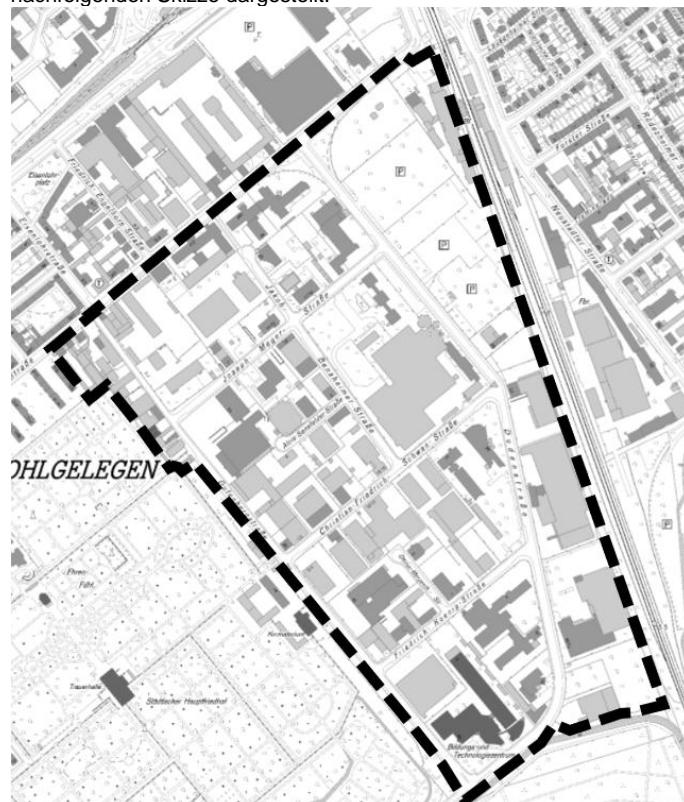
## Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.44 "Gewerbegebiet Wohlgelegen" in Mannheim-Neckarstadt-Ost wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 10.07.2025 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.44 "Gewerbegebiet Wohlgelegen" gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** ist die Sicherung des Gebietes mit seiner differenzierten Gewerbestruktur auch künftig als Gewerbestandort. Der Bebauungsplan enthält Regelungen zur Art der baulichen Nutzung und zu öffentlichen Verkehrsflächen. Im Übrigen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

**Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können vom **28.07.2025** bis einschl. **29.08.2025** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Stellungnahmen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen können folgende Dokumente eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung
- Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 32.44 Gewerbegebiet Wohlgelegen“

